

GEMEINDE KÖNIGSBACH-STEIN

Amt:	Bauamt
Sachbearbeiter:	Sören Rexroth
Aktenzeichen:	613.21;613.24
Datum	25.04.2025

Sitzungsvorlage SV-59/2025

Gremium:	zur	Sitzung am	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	08.04.2025	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.05.2025	öffentlich

Betreff:

Windenergie in Königsbach-Stein:

- Grundsatzbeschluss und weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag / Antrag:

1. Gemeinderat und Verwaltung fordern weiter eine Reduzierung der Vorranggebietskulisse beim Regionalverband und seinen Gremien auf etwa 3 % der Gemarkungsfläche.
2. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Errichtung von maximal 5 Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen.
3. Die Windenergieanlagen sollen auf kommunalen Waldflächen in den Distrikten Rittenhart und Großer Wald einschl. Steinerhölzle – mit Ausnahme der Stilllegungsflächen im Rahmen des Förderprogramms „klimaangepasstes Waldmanagement“ - liegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verpachtungssituation und die Verpachtungsbereitschaft der Eigentümer innerhalb der Vorranggebietskulisse zu erfragen.

Sachverhalt

Auf die bisherigen Informationen und Sachstandsberichte wird verwiesen.

Trotz bestehender Unsicherheiten bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten setzen privatwirtschaftliche Akteure ihre Aktivitäten zur Sicherung privater Pachtflächen im Offenland unbeirrt fort.

Die Planungshoheit für die Ausweisung von Vorranggebieten obliegt dem Regionalverband Nordschwarzwald mit Sitz in Pforzheim. Der Gemeinde Königsbach-Stein und dem GVV Kämpfelsbachtal steht hierbei keine eigene Planungshoheit zu. Die weitere Entwicklung bleibt daher offen. Nach wie vor ist nicht ersichtlich, inwiefern der Regionalverband die Vorranggebiete für die Windenergie trotz aller Bedenken wie Drehfunkfeuer und Überlastungswirkung reduzieren wird. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass laut Presseartikel in der örtlichen Tagespresse vom 21.03.25 der Regionalverband derzeit rund 3,3 Prozent des Verbandsgebiets als Vorrangfläche definiert hat – wohlgemerkt liegt das politisch vorgegebene Ziel bekanntermaßen bei 1,8 Prozent.

Bereits im April des vergangenen Jahres hatte sich der Gemeinderat im Zuge der 1. Offenlage des Teilregionalplans Windenergie für eine Reduzierung der Vorranggebietskulisse auf die Waldflächen am nördlichen Rand der Gemeinde beim Regionalverband eingesetzt. Hier wird man aber weiterhin auf politischer Ebene am Ball bleiben müssen, um dem Ziel einer Reduzierung der Gebetskulisse auf ein erträgliches Maß näher zu kommen. Derzeit sind 11,4% der Gemarkungsfläche als Gebetskulisse durch den Regionalverband ausgewiesen, womit die Gemeinde prozentual auf dem 6. Rang in der Region liegt. Betrachtet man hingegen die absolute Fläche, liegt Königsbach-Stein mit rund 384 ha sogar auf Rang 5. Nur in Simmersfeld (676 ha), Horb am Neckar (619 ha) Bad Wildbad (495 ha) und Loßburg (427 ha) sind größere Flächen ausgewiesen.

Innerhalb dieser Gebetskulisse liegen auch Grundstücke im kommunalen Eigentum – hauptsächlich Waldflächen in den Distrikten Rittenhart und Großer Wald (einschließlich Steinerhölzle). Auf diesen Flächen ist die Errichtung von Windenergieanlagen derzeit grundsätzlich denkbar. Die tatsächliche Zulässigkeit wird in einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft. Damit allerdings auch keine Überlastung entsteht, sollen auf kommunalen Flächen maximal 5 Windenergieanlagen errichtet werden. Unabhängig von der Art der Waldumwandlung (befristet oder dauerhaft) soll gleich zu Beginn zumindest eine teilweise Ersatzaufforstung durchgeführt werden.

Die Gründe liegen nicht nur im Bereich des Klimaschutzes und des Beitrags zur Energiewende und der (zumindest bilanziellen) Energieautarkie, sondern auch in der finanziellen Partizipation der Allgemeinheit! Denn egal auf wessen Grundstück die Anlagen stehen, werden diese von der Öffentlichkeit gleichermaßen wahrzunehmen sein. Dann soll zumindest die gesamte Einwohnerschaft davon auch einen finanziellen Mehrwert haben. In welcher Form (direkt oder indirekt) dies geschieht, ist noch im weiteren Verfahren zu klären.

Auch ein kommunales Flächenpooling ist weiterhin ein Thema! Durch ein Flächenpooling erhalten alle teilnehmenden Flächeneigentümer mit Flächen im Vorranggebiet (= dort, wo Windenergieanlagen gebaut werden dürfen) auch die Möglichkeit, an den künftigen Pachteinnahmen teilzuhaben. Der Gedanke: Aus vielen Einzelflächen wird eine Flächenpooling-Gemeinschaft, um die Wertschöpfung gerecht zu verteilen und den sozialen Frieden zu erhalten.

Hierfür ist es allerdings Voraussetzung, einen Überblick über den „status quo“ zu bekommen: Welche Privateigentümer sind schon verbindliche Vertragsverhältnisse mit Projektieren eingegangen? Welche Eigentümer wollen überhaupt verpachten – und welche bewusst aus Ablehnung gegen die Windenergie nicht? All dies ist derzeit noch im Unklaren. Umso wichtiger ist es, hier einen Überblick zu bekommen. Um die Mithilfe der Bevölkerung wird ausdrücklich gebeten!

Letztlich ist davon auszugehen, dass ein mindestens zweistelliger Millionenbetrag durch privatwirtschaftliche Unternehmen investiert werden wird, der den Ort und die Region optisch verändert wird. Es liegt auf der Hand, dass diese Entwicklung gesteuert werden muss!

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. [Steckbrief Flächenkulisse Regionalverband](#)